

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bädergesellschaft Bergisch Gladbach GmbH		Drucksachen-Nr. 350/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.06.2001	Beratung
Rat	03.07.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2000 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates der Bäder-GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach und des endgültigen Berichts des Abschlussprüfers wird

1. die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2000 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von DM 52.573.147,18 in die Gewinnrücklage einzustellen,
2. die Bürgermeisterin ebenso bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. die Bürgermeisterin bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2001 die Herren Dr. Christian Janssen und Stefan Winden von der Sozietät BFJM zu beauftragen.

Sachdarstellung / Begründung

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2000 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen. Da die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung als bestellte Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll die Bürgermeisterin durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2000 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Da der Gesellschafter nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen hat, die nächste Sitzung des Finanzausschusses jedoch erst am 4.9.2001 stattfindet, soll der Beschluss vorbehaltlich des Berichts des Aufsichtsrates der Bäder-GmbH und der Vorlage des endgültigen Prüfberichts des Abschlussprüfers erteilt werden (beides wird voraussichtlich zur Sitzung vorliegen).

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2000 ist bedingt durch den Verkauf der BELKAW-Anteile ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von DM 52.573.147,18 entstanden, der in die Gewinnrücklage eingestellt werden soll.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichts sind folgende Feststellungen zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Angesichts der Einführung des EURO bestehen keine Hinweise darauf, dass die von der Geschäftsführung eingeleiteten Maßnahmen nicht dazu geeignet wären, die Funktionsfähigkeit der EDV-Systeme und anderer automatisierter Prozesse auch nach der Einführung des EURO zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss – Aufstellung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches – sind eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss

sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Uns sind keine über die im Lagebericht angeführten Vorgänge hinausgehende Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4. Feststellung gem. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz

Bei unserer Prüfung beachtetten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) und den hierzu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 720. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. ... Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

6. Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 13.06.01 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers aussprechen.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer.

Auch hier wird der Aufsichtsrat am 13.06. eine gleichlautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung für die bisherige Sozietät BFJM aussprechen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht